

-Rückantwort-
Stadtwerke Plön AöR
Bürgerbüro
Lange Straße 22
24306 Plön

Kunden Nummer

Antrag auf „Gartenzähler“

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rückseite

Antrag für Neuinstallation oder Zählerwechsel (bitte ankreuzen)

Name des Eigentümers:
(Name, Vorname)

Anschrift:

Telefon:

Objekt:

Neue Zählernummer:

Einbaudatum:

Ablesestand bei Einbau:

_____ m³

Bei Zählerwechsel:

Alte Zählernummer:

Ausbaudatum:

Ablesestand bei Ausbau:

_____ m³

Als Anlage bitten wir um einen Nachweis des Installationsunternehmens sowie ein Foto, wie der Zähler eingebaut ist und ein Foto vom Zählerziffernblatt.

Der Zählerstand wird am Jahresende per Ablesekarte erfragt bzw. sollte von Ihnen bis 31.12.jd.Js. gemeldet werden und wird dann von der verbrauchten Abwassermenge des jeweiligen Jahres abgezogen. Wenn kein Ablesestand vorliegt, wird der Vorjahresstand übernommen.

Selbstverständlich können Sie diesen Antrag auch im Bürgerbüro der Stadtwerke Plön AöR, Lange Straße 22, 24306 Plön abgeben.

Unterschrift Kunde:

Von den Stadtwerken Plön auszufüllen:(„Gartenzähler“ angelegt am _____)

Auszug Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung § 17 (Abs.6) vom 20.12.2021

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind, werden auf schriftlichen Antrag abgesetzt. Der Antrag ist bei den Stadtwerken Plön jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 10. Januar des folgenden Jahres unter Angabe und Nachweis der zur Berechnung erforderlichen Daten (Ablesedatum, Zählerstand, Zählernummer und Angaben zum Objekt) zu stellen. Diese Wassermengen sind durch geeichte, frostsichere und fest eingebaute Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige durch einen Fachbetrieb auf seine Kosten einbauen (installieren) sowie verplomben lassen muss und auf seine Kosten zu betreiben und zu unterhalten hat.

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Stadtwerken Plön unter Angabe der Zählernummer, des Eichdatums, der Angaben zum Objekt, des Einbautages und des Zählerstandes den Einbau schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für den Fall eines Zählerwechsels oder Zähleraustausches, der ebenfalls nur durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden darf.

Die Stadtwerke Plön haben das Recht der jederzeitigen Kontrolle der Installation sowie des Zählerbetriebes und der Verplombung und/oder Manipulationssicherungen. Eine Verplombung und/oder Manipulationssicherung muss immer vor der Inbetriebnahme des Abzugszählers erfolgen.

Die Wasserzähler müssen ständig den jeweiligen Bestimmungen des Eichgesetzes auf Kosten des Gebührenpflichtigen entsprechen. Die Kosten auch einer eventuellen Nacheichung trägt der Gebührenpflichtige. Dies gilt auch dann, wenn die Stadtwerke Plön die Wasserzähler zur Verfügung stellen oder gestellt haben bzw. ein Rechtsvorgänger der Stadtwerke Plön dies getan hat.

Wenn die Stadtwerke Plön ausnahmsweise und schriftlich auf solche Messeinrichtungen (Abzugszähler) verzichten oder verzichtet haben, dann kann sie jederzeit als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen.

Die geeichten und frostsicheren Wasserzähler zur Messung nicht eingeleiteter Wassermengen sind an einer Stelle fest einzubauen oder anzubringen, an der die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dahinter kein Wasser entnommen werden kann, das in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird. Die Stadtwerke Plön können nach Anhörung des Gebührenpflichtigen auf dessen Kosten entsprechende Gutachten anfordern.

Von dem Abzug sind ausgeschlossen:

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
- b) das zur Speisung von Heizanlagen verbrauchte Wasser
- c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

Der Nachweis der in Autowaschanlagen, Bäckereien, Schlachtereien usw. verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen sowie für aus Schwimmbecken verdunstete Wassermengen ist in geeigneter Form zu führen. Nach Überprüfung des Nachweises durch die Stadtwerke Plön erfolgt die Festsetzung der prozentualen Verlustmenge unter Zugrundelegung der Jahresfrischwassermenge für die Anlage. Neu-, Aus- oder Umbau der Anlage sowie Umstellungen des Wasserverbrauches oder der Grundstückentwässerungsanlagen sind den Stadtwerken Plön innerhalb eines Monats mitzuteilen und erfordern die Vorlage eines neuen Nachweises.

Rückfragen bitte unter Rufnummer: 04522 80899-12
